№ 42. 1878. Israelitische Jahrgang IX.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüdischen Literaturblatt“ bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Magdeburg, 16. October.

Inhalt:

Wochen-	October. 1878.	Tischri. 5639.	Kalender.
Mittwoch . . .	16	19	Suckoth (Chol hamoëd.)
Donnerstag . .	17	20	„ „ „
Freitag	18	21	„ Hoschana rabba.
Sonnabend . .	19	22	Schmini Azeres (Ende 5 U. 34 M.)
Sonntag . . .	20	23	Simchas-Thora.
Montag	21	24	
Dienstag . . .	22	25	

Die conservative Reform und der stabile Conservatismus.

Von Rabbiner Dr. A. Lewin in Coblenz.

(Fortsetzung.)

„Ein Spinoza — was ist er, der excommunicirte Jude, dem stabilen Conservatismus? ein abtrünniges, der Verachtung preisgegebenes Menschenkind.“ Nein, Herr Dr., als Philosoph ist er Jenem, wie uns, Einer der Pfadfinder der Menschheit. Als Jude ist er Jenem, wie uns, den conservativen Reformern, ein Abtrünniger. Oder sollten Sie den theologisch-politischen Tractat als ein eminent jüdisch-religiöses Buch und die Lehren desselben als mit positiv-religiöser Richtung vereinbar halten?

Daß die Conservativen die Vertreter gegnerischer Anschauungen nicht verehren, ist eine allgemeine menschliche Schwäche! Herr Dr. Adler wird z. B. Holdheim — um nicht Lebende zu nennen — oder R. Moses Sofer mit anderem Maßstabe messen, als die ihm auch in ihrer Richtung Sympathischen. Wir wenigstens klagen uns hiermit dieses Vergehens an. Und lassen Sie nur diese Männer einer ferneren Vergangenheit angehören, dann kommt die Achtung und die Verehrung. Das Persönliche entschwindet dem Gedächtniß, die Leistungen bleiben. Rießer z. B. wird von vielen uns bekannten Hochconservativen hoch verehrt.

„Aber wer heuchlerisch den Thalith über den Kopf zieht“ — nein, wer das heuchlerisch thut, den verachtet der Conservative. Wohl stellt er den Formendienst hoch, und auch die conservative Reform wird dies mehr, als bisher, thun müssen, wenn der spottende Ton, der darüber in dieser Schrift austönt, Mode werden sollte.

Nach dem Kraftstückchen: „Der stabil-conservative Rabbinatscandidat, mag er auch noch so wenig wissen, ist sicher, untergebracht zu werden. Wie der Jesuitenzögling wird er ob seiner Richtung nach allen Seiten hin empfohlen! Ist er ein Fleischer — nur sein Fleisch ist koscher und eine Kundschaft ihm gesichert; ist er ein Weinhändler, so muß jeder fromme Jude von ihm seinen Weinbedarf beziehen; ist er Bäcker — dann wird auch das Brod eines nichtjüdischen Bäckers zu den verbotenen Speisen gezählt und er ist eines guten Einkommens sicher. Ganz besonders einträglich ist für den Colonialwaarenhändler der Eintritt in ein solches stabil-orthodoxe Lager, der Verkauf auf Peßach sichert ihm schon allein ein halbjähriges Auskommen“ — nützen auch fettgedruckte Nachschriften: „Der Beobachtung aller dieser und ähnlicher ritueller Bestimmungen soll nicht im Entferntesten zu nahe getreten werden“ Nichts, gar Nichts. Sie dienen höchstens לכסות עינים, zur Augenblende! Sind denn die rituellen Satzungen gegeben worden, um diese Seelen zu fangen? Oder sind sie ihrer selbst wegen da. Daß Mißbrauch mit ihnen getrieben werden kann, ist richtig. Doch, womit kann denn nicht Mißbrauch getrieben werden? Sind nun auch all' diese Menschen Heuchler, Heuchler so oft zu ihrem Schaden? Sollte der Gewinn, welchen der Sabbatherwerb bringt, nicht reicher sein, als die Vortheile, welche der Peßachwaarenverkauf ergiebt? Und ist's nicht eher anzunehmen, daß Mancher sich freisinniges Denken (wie es einmal heißt) anlügt, um die Sabbathentweihung mit einem anständigen Mäntelchen zu umhängen? Auch ist die Bevorzugung von Gesinnungsgenossen wie aus der menschlichen Natur, so auch aus Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften leicht erklärlich. Auch wir würden einen hyperconservativen Rabbinats-Candidaten einer Gemeinde, welche fortschrittlichen Tendenzen huldigt, nicht empfehlen. Auch wir kaufen Fleisch am liebsten da, wo wir sicher zu sein glauben, daß die Ritualvorschriften sorgfältige Beachtung finden — und, daß, wer am Peßach nicht Chomez genießen

mag, bei dem seine Einkäufe besorgt, der ihm Garantie dafür bietet, daß ihm nicht Chomez in's Haus geschmuggelt wird, ist so selbstverständlich, wie, daß Niemand da kauft, wo er betrogen zu werden fürchtet.

Aber der Heuchelei, meint Herr Dr. Adler, wird hierdurch Vorschub geleistet! „(S. 43.) Genug das ist unter allen Confessionen als thatsächlich feststehend: Wer in der Verrichtung seiner Gebete, der Ausübung ritueller Handlungen, asketischer Kasteiungen u. dgl. an und für sich schon ein religiöses Thun erblickt, oder gar alles dieses von den Vertretern seines Glaubens als das Höhere, das Wichtigere bezeichnen hört, wird kaum der Versuchung widerstehen können, zur Beschwichtigung seines Gewissens, bei allenfallsiger laxer Moral, sich ihrer zu bedienen."

Genug — das ist mehr, als hinreichend die Forderung zu begründen: Alles Ritual, alle Ceremonie, alle Religionsgebräuche sind zu abrogiren, denn durch sie kann Heuchelei hervorgerufen werden. In's Herz kann nur Gott sehen, ob die Formen veredelnd wirken, nur er erkunden. Ihr Schaden aber ist alldeutlich — darum fort mit ihnen! Damit wären wir aber bei der sogenannten Herzensreligion angelangt, welche nichts weiter ist, als ein schöner Name für Nichts! Als Vorkämpfer dieser will Herr Dr. Adler sicherlich nicht eintreten. Denn die conservative Reform verbrennt nicht das Haus, weil einzelne Schäden sich daran zeigen. Sie confiscirt nicht das Eigenthum, weil Viele dadurch zum Diebstahl verleitet werden.

Suchen wir an unsere Gegenparteien lieber das Achtenswerthe, erkunden wir vor Allem, was uns eint, und nicht, was uns trennt — und wir werden sicher zu dem Resultat gelangen אלו ואלו דברי אלהים חיים. „Dieses und Jenes sind die Worte des lebendigen Gottes", wir werden mit „Friedensstimme" reden zu Allisrael. Maßlose Verdächtigung aber führt über das Ziel hinaus, das man sich selbst gesteckt, verleitet zu Folgerungen, die man selbst als unberechtigt erklären muß. Das gedenken wir in einem weiteren Artikel zu erweisen, der sich der Frage zuwenden soll: Was ist conservative Reform?

Ferdinand Lassalle und seine Stellung zum Judenthum.

Von Max Weinberg.

(Schluß.)

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß bei aller Härte und Ungerechtigkeit des Urtheils ihm dennoch ein gewisser Enthusiasmus, ein tiefer Respect vor der historischen Aufgabe des Judenthums und der civilisatorischen Arbeit, die es im Laufe der Jahrhunderte vollbracht hat, mit unterläuft. Namentlich wenn er gelegentlich des Bedenkens, ihre Landsleute würden sie wegen der Heirath mit einem Juden verachten, der Geliebten sagt: „Sie, Abkömmling von Fürsten, einen Menschen heirathen, welcher — es ist wahr, wenn die Abstammung ein Recht zum Stolz gäbe, stolzer sein könnte, wie ihr alle, da er von einem Volke abstammt, welches älter ist als alle Fürsten und Edelleute, die nur etliche Jahrhunderte existiren; vom ersten civilisatorischen Volke, welches in der Geschichte auftritt, und von den alten Königen Syriens." Freilich fährt er bald darauf fort: „Ich liebe die Juden durchaus nicht... Ich sehe in ihnen nur die sehr entarteten Söhne einer großen, aber längst entschwundenen Vergangenheit." Immerhin wird aber dadurch das vorher Gesagte nicht ganz aufgehoben. Vielleicht haben auch sein blinder einseitiger Haß gegen den bekannten jüdischen Fabrikanten und Fortschritts-Abgeordneten Leonor Reichenheim, als dem besonderen Freund und Mitarbeiter seines erbittertsten Gegners auf dem Felde der National-Oekonomie — Schulze-Delitzsch — oder andere rein persönliche Momente ihn zu dieser ungerechten Urtheilshärte gegen die Juden seiner Zeit verleitet.

Wie dem indeß auch sei, so liegt jedenfalls ein himmelweiter Unterschied zwischen diesen — wenngleich ungerechten und lieblosen — Bemerkungen Lassalle's, hingeworfen in einem leidenschaftlichen billet-doux, in dem Heirathsantrag an eine, in tausend Vorurtheilen gegen Juden und Judenthum aufgewachsene junge russische Aristokratin, gleichsam um ihr die vorangeschickte Entdeckung, daß er Jude sei, verdaulicher zu machen und jener frivolen, unmotivirten Art, wie Heinrich Heine das Judenthum in seine Discurse zieht, der die angeborene Religion vielfach nur als Nagel benutzt, um seine Witze und Sarcasmen daran hängen zu können. In seinen Schriften hat sich Lassalle, soweit uns bekannt, niemals Angriffe gegen das Judenthum erlaubt. Daß er hier aber in einem Privatbriefe an die Dame seines Herzens, um die etwa aus Religionsrücksichten in ihr rege werdenden Bedenken im Voraus abzuschwächen, die Farbe etwas grell aufträgt, ist bei Lassalle's Naturell leicht begreiflich.

Noch auch mag hier darauf hingewiesen sein, daß Lassalle's hervorragende Stellung zu seiner Partei wie nach außen — wenn es überhaupt zulässig erschiene — ihm weit mehr Anlaß geboten hätte, sich vom Judenthum loszusagen, als das bei Heine und anderen Convertiten der Fall war. Dagegen aber sträubte sich der ganze Ernst und die innere Wahrheit seiner Natur, die ganze Consequenz seines Denkens.

Wenn wir endlich aus dem mehrerwähnten Briefwechsel noch die nachstehende Aeußerung Lassalle's über sein Verhältniß zu seinen Eltern registriren: „Ich will Ihnen die genaue Ziffer meines Vemögens nennen. Ich habe 4000 Thaler Rente als ganz unabhängiges Vermögen. Nach dem Tode meiner Eltern werde ich allerdings 2000—3000 Thlr. mehr Einkünfte haben. Da ich aber Vater und Mutter auf's Zärtlichste liebe, so hoffe ich, daß dies so spät als möglich eintreten werde", und darin jenen von den Vätern ererbten, selbst von Heine nicht verleugneten Charakterzug innigster Familienliebe wiederfinden und daneben die haarscharfe, schneidige Dialektik, welche ihm in so seltenem Grade eigen war, als jüdischem Quell entspringen, für uns in Anspruch nehmen, so dürften alle Beziehungen erschöpft sein, die Lassalle mit dem Judenthum verbunden halten.

Lassalle liegt auf dem jüdischen Friedhofe seiner Vaterstadt Breslau begraben. Sein Grabstein trägt die von seinem Busenfreunde, dem nunmehr auch verstorbenen Professor Dr. Priezel in Berlin verfaßte Inschrift: „Hier ruht, was sterblich war an Ferdinand Lassalle, dem Denker und Kämpfer!"

(Wie sich das Judenthum als solches zu dem von ihm vertretenen Socialismus stellt, wird demnächst in besonderer Abhandlung an dieser Stelle einer Besprechung unterzogen werden. Red.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Strelno (Prov. Posen), 8. Oktober. Die Leser dieses Bl. werden bereits durch die Tageblätter von dem Unglücksfall unterrichtet sein, der in der hies. Gemeinde am Jom Kippur sich ereignet hat. Wir geben den Bericht nach der „Pos. Ztg." Dieser ward am 7. geschrieben: „Ein schreckliches Unglück hat sich heute gegen 11$^1/_2$ Uhr Vormittags in unserer Stadt zugetragen. Die Decke der Synagoge stürzte herab, während grade der Tempel des heutigen Festgottesdienstes wegen mit Andächtigen gefüllt war. Gegen dreißig Personen, zum Theil Frauen, und unter diesen einzelne in gesegneten Umständen, wurden mehr oder minder schwer verletzt. Ein Handlungscommis wurde durch die herabfallenden Trümmer so stark

getroffen, daß er mit theilweise zerschmettertem Kopfe und von Blut überströmt, in hoffnungslosem Zustande fortgeschafft werden mußte und nach wenigen Stunden verstorben ist. Einer Frau aus einer der angesehensten hiesigen Familien, wurde durch herabfallende Deckentheile das Rückgrad gebrochen, eine andere erhielt eine tiefe Wunde an der Stirn 2c. Viele im Innern der Synagoge anwesende Personen sprangen zu den in Manneshöhe befindlichen Fenstern hinaus, wobei sich die Meisten durch Glassplitter, einige nicht unerheblich, an Gesicht und Händen verletzten. Herzzerreißende Scenen spielten sich ab, als die ächzenden, schwer Verletzten aus dem Tempel getragen und auf dem Vorplatze von den Ihrigen, die sie kurz vorher gesund verlassen hatten, in so entsetzlichem Zustande in Empfang genommen wurden. Ob Jemandem und event. wem die Schuld an diesem Unglücksfalle zur Last zu legen sein wird, hat bis jetzt nicht constatirt werden können." Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß dieser Bericht an einigen unter solchen Umständen nur zu natürlichen Uebertreibungen leidet. Soviel steht fest, daß G. s. D. kein Menschenleben zu beklagen ist. Die Frauen mußten, um vom Chore ins Freie zu gelangen, vermittelst Leitern, die von außen angestellt waren, durch die Fenster steigen, da die Eingänge verschüttet waren. Die Decke bestand aus Querbalken, an denen Latten unterwärts genagelt waren. Diese waren mit Lehm beworfen und mit Kalk beputzt. Nun hatten sich die Riegel gelöst und die Latten sammt Verputz fielen herunter.

Stettin, 30. September. Die Correspondenz „Aus der Provinz Cassel" in Nr. 39 erhebt scharfen Protest gegen die in einem Schulbuch enthaltene Behauptung, daß die Tugend der Demuth ganz und gar der Religion Christi angehöre und daß die Völker vor Christus nicht einmal einen Namen dafür gehabt hätten. — Allerdings muß es einem Juden, der nur einigermaßen in seiner Bibel bewandert ist und dem die zahlreichen Stellen einfallen, in denen Demuth (Anawah) und die Demüthigen (Anawim) hoch gepriesen werden, die Galle erregen, wenn er sieht, wie uns unser Eigenthum gestohlen und abgesprochen wird, wie in unserer heiligen Schrift Stellen gleichsam überklebt werden, um nachher behaupten zu können, sie ständen gar nicht darin. Man denkt dabei alsbald an die Urlüge der Art, welche in Matth. 5, 43 steht: „Ihr habt gehört, daß gesagt ist: du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen" — einen Satz, den Jesus selbst unmöglich ausgesprochen haben kann, weil seine Zuhörer ihm zugerufen haben würden, das sei nicht wahr, die letzte Hälfte des Satzes steht nicht in der Schrift, das sei Erfindung! Da ist also etwas in unsere Bibel hinein gefälscht, um nachher behaupten zu können, erst Christus habe Feindesliebe gelehrt und vor Haß und Rache gewarnt; hier sind Stellen unterdrückt, um sie dem Christenthum vindiciren zu können.

Indessen handelt es sich dort um einen Satz, bei der „Demuth" aber um zahlreiche Stellen; die Behauptung ist also so ungeheuerlich, daß man wohl nach einer Erklärung dafür suchen mag, und diese ist nicht schwer zu finden. Sommer, der Verfasser des fraglichen Schulbuches, ist unschuldig, er hat die Behauptung Anderer nachgeschrieben, und die eigentliche Schuld fällt auf die Luther'sche Uebersetzung. Diese ist ja überhaupt, weil Luther so viel wie nichts vom Hebräischen verstanden hat, höchst unzuverlässig und voll von sinnentstellenden Fehlern. Sie ist Schuld an so manchem Mißverständniß, und der Eigensinn, mit dem man sie mit ihren veralteten, den heutigen Geschmack und das ästhetische Gefühl verletzenden Ausdrücken festhält, trägt viel zu der Verspottung bei, welche die Bibel trifft. Wenn da (bei Luther) 1. B. Mos. 4, 11 „die Erde ihr Maul aufthut", so schreiben selbst die gebildetsten Christen solch plumpen Ausdruck nicht der Uebersetzung zu, sondern der Bibel, und wie nun erst bei an sich verfänglichen Stellen — anthropomorphischen, anthropopathischen 2c., in denen Luther, wie geflissentlich, die sinnlichsten, körperlichsten Ausdrücke gebraucht, weil es ihm darum zu thun ist, schon im A. T. die Vorstellung von Gott und Mensch untereinander fließen zu lassen. Hat er doch auch das Kunststück zu Wege gebracht, in 1. Sam. 7, 19 „den Menschen, der Gott der Herr ist", leibhaftig hineinzustellen, während im Texte davon gar nichts zu finden ist.

So steht es nun auch um die „Demuth" und die „Demüthigen". Luther hat in seiner Uebersetzung diese Worte nicht gebraucht; da ist denn Jemand gekommen, hat in Lankisch Concordanz oder einer ähnlichen schweinsledernen Scharteke nachgeschlagen und er stimmt sein Triumphlied an: Demuth kannten die Juden, die Völker vor Christus überhaupt, nicht einmal dem Namen nach! — Der Correspondent in Nr. 39 hat ein paar Stellen über Demuth citirt, hätte er aber Luther nachgeschlagen, so würde er gefunden haben, daß in seiner Uebersetzung nichts von Demuth steht. So gleich 4. Mos. 12, 3 bei Luther: „Moses war ein sehr geplagter (statt: demüthiger) Mensch". Daß dies an der Stelle keinen Sinn gibt, leuchtet ein, aber das christliche Volk kennt nur die Uebersetzung und „so steht's geschrieben". Wir führen noch ein paar andere Stellen nach Luther an, Ps. 25, 9: Er leitet die Elenden recht und lehrt die Elenden seinen Weg, Ps. 37, 11: Die Elenden werden das Land erben. Ps. 76: 10: Daß er helfe allen Elenden auf Erden. Ps. 147, 6. Der Herr richtet auf die Elenden. Ps. 149, 4: Er hilft den Elenden herrlich. — An all diesen Stellen steht im Hebräischen statt „Elende" Anawim-Demüthige. Es mag indessen zugegeben werden, daß das Wort Elende da wenigstens einen Sinn gebe, weniger ist dies schon der Fall Jes. 11, 4: Er wird mit Gericht strafen die Elenden im Lande — und vollends Spr. Sal. 16, 19: Es ist besser, niedrigen Gemüths sein mit den Elenden — wo der Gegensatz der „Hoffärtigen" (im zweiten Gliede des Verses) deutlich zeigt, daß es so heißen muß, wie es im Texte steht: „Besser bescheiden sein mit den Demüthigen" u. s. w. Das Wort Anawa Demuth in Spr. Sal. 15, 33; 18, 12, wo es im Texte heißt: „Vor dem Sturz kommt Hochmuth, aber vor der Ehre geht Demuth her" heißt bei Luther im zweiten Gliede: „Ehe man zu Ehren kommt, muß man zuvor leiden." Ebenso Spr. Sal. 22, 4 statt: Lohn der Demuth ist Gottesfurcht — hat Luther: wo man leidet in der Furcht des Herrn. So ist nur eine einzige Stelle geblieben, in der Luther beim besten Willen seine verschrobene Uebersetzung nicht anbringen konnte, Zephan. 2, 3: „Suchet Gerechtigkeit, suchet Demuth" An dieser einen Stelle hat auch Luther das Wort Demuth. weil es da unmöglich ist zu sagen: „suchet elend oder geplagt zu werden."

Wie nun Luther auf diese Verkehrtheiten gekommen sein mag? In erster Linie hat er wohl so auslegen wollen denn ihn beherrschte der neutestamentliche Gedanke, daß die Reichen und Glücklichen an sich schlecht seien, die Armen, Elenden und Geplagten aber schlechthin den Himmel verdienen, jener Gedanke, der ja von jeher den Sozialisten, Communisten und allen ihren Vorläufern, den religiös-sozialer Secten schon im tiefen Mittelalter so sehr zugesagt hat. Dann aber wechselt bekanntlich an ein paar Stellen auch im Hebräischen ענוים und עניים in Keri und Ketib*); daher hat auch die Vulgata in verschiedenen Ausgaben wechselnd mansuetus oder mitis humilis und afflictus. Luther hat wohl afflictus u. s. w. vor sich gehabt oder vorgezogen. Die LXX hat meist πραυς sanftmüthig, zuweilen auch ταπξιυθ oder das entsprechende Zeitwort, welches freilich auch „gedemüthigt-leidend, elend" bedeuten kann.

Aus Oberschlesien, 10. October. (Or.-Corr.) Vor mehreren Wochen erfolgte in Gleiwitz plötzlich das Ableben des würdigen in Oberschlesien als Talmudgelehrten bestrenommirten Herrn Nehemias Guttmann. Er war der befähigte und würdige Sohn des ihm vor Jahresfrist in den Tod vorangegangenen R. Hirsch Guttmann ז"ל, welcher zu Groß-Strehlitz im

*) Siehe unter Andern Grätz in dem ersten Aufsatz seiner Monatsschrift von 1869.

Alter von 108 Jahren starb. So viel wir wissen, war Herr Nehemias Guttmann vor Jahren ש״ק מ״ק in Berun. In Gleiwitz wirkte er zur Zufriedenheit der ihn hoch schätzenden Gemeinde in der Eigenschaft des ersten Schächters und Hilfsvorbeters gegen 20 Jahre. Eine gewisse Tragik liegt in seinem plötzlichen Hinscheiden, wenn man erfährt, daß ihn nur etwa 14 Tage vom Feste seines 50jährigen Ehejubiläums und seines 70. Geburtstages trennten ת״נ צב״ה. Die Gemeinde Gleiwitz denkt nun ernstlich daran, die Stelle eines Schächters wieder zu besetzen. Als Signatur der Zeit mag hervorgehoben werden, daß bereits vor einigen Wochen gegen 90 Meldungen (sogar aus Dänemark und dem Elsaß) eingelaufen waren. Die jüdischen Gemeindevertreter in Gleiwitz werden jetzt sicherlich ein Verständniß bekommen für den Satz: „Wer die Wahl hat, hat die Qual." — Langendorf, welches in früheren Zeiten eine ansehnliche jüdische Gemeinde aufzuweisen hatte, geht daran, eine neue Synagoge zu bauen. Es haben reichlich zu diesem edlen Zwecke gespendet Viele, die, in Langendorf geboren, nunmehr auswärts leben. — Auch die Gemeinde Bunzlau in Schlesien hat kurz vor dem Neujahrsfeste ihre neuerbaute schöne Synagoge eingeweiht. Herr Cantor Tintner executirte die üblichen liturgischen Festgesänge. Herr Rabbiner Dr. Freund aus Görlitz war zur Abhaltung der Festpredigt nach Bunzlau berufen. — Ein peinliches Aufsehen erregt in den jüdischen Kreisen Oberschlesiens der Dispens vom Fasten am Versöhnungstage, welchen der Rabbiner Dr. Wiener zu Oppeln öffentlich in seiner Predigt promulgirt haben soll. Wie Oppelner Gemeindemitglieder colportiren, soll er das Werthlose des Fastens am Versöhnungstage sehr prononcirt angekündigt und namentlich Greise, Frauen und erwachsene Kinder von dieser Peinigung befreit haben. Es läßt sich aber annehmen, daß auch viele starke Jünglinge und kräftige Männer diesem Erlösungsrufe Folge geleistet haben dürften. — Daß die jüdischen Stadtverordneten zu Leobschütz die Verlegung des auf den 1. Neujahrstag fallenden Wochenmarktes in diesem Jahre durchzusetzen gewußt haben, ist in diesem Blatte bereits berichtet. Für die Leobschützer fiel also in diesem Jahre — wie der jüdische Vokswitz sagt — am 1. Neujahrstage der Sabbath wirklich — auf Sabbath.

Hannover, 11. October. (Or-Corr.) Die in Nr. 41 der Wochenschrift bereits erwähnte Ernennung des Herrn Medicinalraths Dr. Cohen hierselbst zum Geheimen Sanitätsrath ist demselben bei der Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums zu Theil geworden, bei welcher Gelegenheit die Universität Göttingen das ihm vor 50 Jahren ertheilte Doctordiplom erneute und der hiesige ärztliche Verein, welcher dem Jubilar zu Ehren auch ein Festessen veranstaltete, demselben eine auch in künstlerischer Hinsicht werthvolle Adresse überreichte. Daß die große Anzahl der von dem Herrn Medicinalrathe während eines halben Jahrhunderts behandelten Patienten im Vereine mit anderen Verehrern es sich nicht nehmen ließ, dem hochgeachteten Arzte in passenden Angebinden den Tribut ihrer Dankbarkeit und Hochschätzung darzubringen, versteht sich von selbst und waren in der That die Wohnräume des Jubilars von Geschenken fast überfüllt. Seit einigen Jahren als erster Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde fungirend, wurde derselbe an seinem Ehrentage auch von seinen Collegen im Vorstande, einer Deputation des Repräsentanten-Collegiums und dem Landrabbiner begrüßt, wobei ihm in feierlicher Ansprache eine seine Verdienste um das Gemeindewohl würdigende Adresse überreicht wurde, die derselbe tief ergriffen und verbindlichst dankend entgegen nahm.

Paderborn. Der 19. Jahresbericht über die isr. Waisen-Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen aus Rheinland und Westfalen ist der erste, der nach dem Tode der unvergeßlichen Stifterin der Anstalt, Frl. Nathan, erscheint. Es vst ihm daher ein Lebensbild der Verewigten, aus der Feder ihrer Nichte und Nachfolgerin, Frau Johanna Marcs-Nathan, voraufgeschickt. Die seltenen Verdienste der Verstorbenen rechtfertigen es, wenn wir diesen Theil des Berichts in nächster Nr. weiteren Kreisen zugänglich machen.

Dem Berichte selbst entnehmen wir für heute nur Folgendes: „Das Waisenhaus, das am 1. März 1856 mit 2 Waisenknaben eröffnet wurde, zählte im abgelaufenen Jahre 41 Zöglinge und zwar: 26 Knaben und 15 Mädchen, die alle mit elterlicher Liebe gepflegt und zu gottesfürchtigen, tüchtigen Menschen erzogen wurden.

Seit dem zweiundzwanzigjährigen Bestehen der Anstalt haben hundert Waisen Pflege und Erziehung gefunden.

Die Einnahmen betrugen im verflossenen Jahre 67,212 Mark, die Ausgaben 65,174 Mark.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 4. October. Gleichzeitig mit dem Gesetze über die bürgerlichen Wirkungen des Austrittes aus einer Kirche, ist das Gesetz über den Austritt aus den israelitischen Religionsgemeinden erschienen. Hiernach kann jeder Israelit, ohne zugleich aus dem Judenthum auszutreten, aus der israelitischen Religionsgemeinde ausscheiden, welcher er vermöge seines Wohnens in deren Bezirk angehört. Ein Israelit, der von dieser Befugniß Gebrauch macht, wird bei Verlegung seines Wohnsitzes in einen anderen Bezirk hier nicht Mitglied der Religionsgemeinde, wenn er dies nicht bei seinem Einzuge schriftlich erklärt. Alle Austrittserklärungen haben erst dann Wirkung, wenn sie, nach Notifikation an den Vorstand der Religionsgemeinde gerichtlich protokollirt worden. Hinsichtlich des Austrittes aus dem Judenthum gelten die Vorschriften des Gesetzes über den Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 7. October. Heute Morgen hat im isr. Tempe (Tabakgasse) ein aufregender Vorfall stattgefunden. Bei Beginn des Seelenheilgebetes, während dessen diejenigen Andächtigen, deren Eltern noch am Leben sind, dem Brauche (?) gemäß das Gotteshaus verlassen, entstand dadurch, daß nur eine Seitenthür als Ein- und Ausgang diente, ein arges Gedränge, indem Viele hinauseilten, Andere wieder eintreten wollten. Bei diesem Gedränge sollen mehrere Personen derart gedrückt worden sein, daß Ohnmachten und verschiedene Verletzungen vorkamen. — „Magy Hir." berichtet über den traurigen Vorfall Folgendes: „Ein junger Mensch, dem im großen Gedränge sehr übel wurde, schrie in seiner Verzweiflung „Feuer!". Hierauf entstand ein solches Gedränge, daß das Geländer der zur Galerie führenden Stiege zertrümmert wurde und die flüchtenden Frauen niederfielen und übereinander stürzten; 40—50 Frauen lagen so zu Hauf und jammerten entsetzlich. Es währte lange, bis die hierüber entstandene Panik sich legte, auch die Polizei war erst spät in genügender Anzahl am Platze. Viele Frauen wurden in ohnmächtigem Zustande in die benachbarten Häuser getragen, wo ihnen ärztlicher Beistand geleistet wurde."

Von anderer Seite wird uns über diesen Unglückfall Folgendes gemeldet: „Um halb 12 Uhr Vormittags wurde eine Dame auf der Frauengalerie ohnmächtig, worauf mehrere Frauen um Wasser riefen. Dieses Verlangen erweckte den Glauben, daß es brenne, und sofort entstanden die Rufe „Feuer!" Diese Rufe gaben das Signal zu einer entsetzlichen Verwirrung. Die Frauen sprangen hilferufend von ihren Sitzen auf und stürmten der Treppe zu, auf welcher sich eine Masse Menschen zusammendrängte. Bald wurden die Grenzen dieser Treppe zu eng und in Folge des ungeheuren Andranges der Hinabstürmenden brach plötzlich das Eisengeländer der Treppe und zwanzig Frauen stürzten von einer Höhe von circa 1—2 Klafter hinab. Ein entsetzlicher Aufschrei der Stürzenden und der in der Nähe der Katastrophe angesammelten Menge erscholl und Tausende drängten sich an die Stelle des Unglücksfalles. Nur mühsam konnten die jammernden hinabgestürzten Frauen aus dem Gedränge gebracht werden. Verletzungen erlitten 5 Frauen, einem Kinde wurde die Kinnlade zerschmettert. Die übrigen Frauen kamen mit

dem Schrecken und mit leichten Contusionen davon. Die Polizeiorgane konnten nur mit unsäglicher Mühe die Passage frei machen. Die Galerie wurde abgesperrt und wurde das Ingenieuramt angewiesen, an Ort und Stelle die nöthigen Untersuchungen vorzunehmen. — An Ort und Stelle waren 3 Doctoren anwesend, welche den Verletzten die erste ärztliche Hilfe leisteten.

Bosnien. Ueber den israelitischen Feldgottesdienst am jüngsten israelitischen Neujahrsfeste wird von dort geschrieben: Im Sinne eines durch den Feldrabbiner Dr. Wilhelm Bacher an das Obercommando der II. Armee gestellten Ansuchens wurden sämmtliche jüdische Soldaten durch Armeebefehl, respective im Sinne der in Folge dieses Armeebefehls erlassenen Regimentsbefehle an den israelitischen Neujahrstagen vom Dienste befreit und ihnen hierdurch die gemeinschaftlichen Andachtsübungen, beziehungsweise an Orten, wo dies wegen der geringen Anzahl der jüdischen Soldaten nicht anging, die Privatandacht ermöglicht. In Brood selbst wurde an beiden Tagen öffentlicher Gottesdienst veranstaltet, an welchem an 20 jüdische Soldaten theilnahmen, welche Feldrabbiner Dr. Bacher aus der „Feldkapelle" mit Gebetbüchern bedachte. Zum Gotteshause war ein Holzbau adoptirt worden, der mitten im Garten einer Bierwirthschaft gelegen, vollständig isolirt dasteht. Der achteckige, in ein entsprechend spitz zulaufendes Dach endende Holzbau gleicht den Ringelspielbuden in unserem Pester Stadtwäldchen, jedoch ist derselbe geschlossen und mit Thüren und Fenstern versehen. Allerdings hatte die Baulichkeit außer diesen normalen Oeffnungen noch eine Menge außerordentlicher Fugen und Spalten, durch welche ein fortwährender, alle Ventilation entbehrlich machender Luftzug den nicht allzu großen Raum durchströmte. Eine der acht Seiten des Raumes war von der „Heiligen Lade" eingenommen, vor welcher der Tisch stand, dem zur Seite für den Feld-Rabbiner ein Fauteuil bereitet war, mit einem Pult davor, das als Rednerkanzel diente. Sonst bestanden die Sitze aus roh gezimmerten Bänken, in der Hinterreihe waren einige Plätze für die erschienenen israelitischen Damen Broods reservirt. Brood hat nämlich eine seit dem Jahre 1868 bestehende, durch Herrn Bauer aus Agram gegründete jüdische Gemeinde, welche aus 30 Mitgliedern besteht. Während der letzten Monate haben sich in Brood allerdings viele Juden niedergelassen, die zum Theil hier verbleiben. Das Publikum, aus 100 bis 120 Köpfen bestehend, war das bunteste, das man sich denken kann. Das Auditorium des k. und k. Feldrabbiners war in Bezug auf Herkunft vielleicht mannigfaltiger als je das Auditorium eines jüdischen Redners seit „Moses unseres Lehrers" Zeiten. Der Gottesdienst war selbstverständlich möglichst einfach. Als Vorbeter fungirte ein Volontär, ein Budapester junger Kaufmann Namens Kohn. Am ersten Neujahrstag sprach Feldrabbiner Dr. Bacher ein längeres Gebet für König, Armee und Vaterland mit Bezugnahme auf die ersten Ereignisse Am zweiten Tage hielt er eine Predigt, welche die Erzählung von Isaak's Opferung zum Thema nehmend, den Opfermuth, die Mäßigung im Eifer und den Gleichmuth im Leide als die drei Haupttugenden des Erzvaters Abraham behandelte, dieses Thema mit passenden Beziehungen verpflechtend. Die Rede fand allgemeinen Anklang; es ist die erste überhaupt in Brood gehaltene jüdische Predigt.

Frankreich.

Paris. Wie in dem eben ausgegebenen Bulletin für September angezeigt ist, wird von dem Bericht über die August-Versammlung der „All. Isr. Univ." eine deutsche Ausgabe nicht erscheinen; wir geben daher umsomehr das im vorvorigen Blatte (Anm. zu der Coresp. „Von der Oder") angekündigte Resumé der Verhandlung über die Organisation der Alliance in der Sitzung vom 14 August.

Der Berichterstatter (Herr Isidor Löb) giebt Rechenschaft über die Arbeiten der ersten Section in Betreff der zweiten Frage (Organisation der Alliance). Diese Frage hat in der von dem Central-Comité mit dem Einladungsschreiben vorgelegten Tagesordnung keine Stelle gefunden, doch hat das C.-C. aus begreiflichen Rücksichten sie nicht entfernen zu sollen geglaubt. Der Referent sagt:

„Die Section ist darüber einverstanden, daß der Vorschlag des Herrn Dr. Kristeller für die Berathung in dieser Versammlung noch nicht reif ist, aber die deutschen Delegirten der Versammlung verlangten, daß eine bleibende Commission ernannt werde, um in Uebereinstimmung mit dem C.-C. diese Frage zu studiren. Sie stützten ihr Verlangen hauptsächlich auf die Erwägung, daß die Statuten der Alliance den deutschen Mitgliedern nicht gestatten, auf den Gang der Gesellschaft den Einfluß zu üben, welchen die Israeliten ihres Landes durch die Zahl der deutschen Mitglieder, ihre Leistungsfähigkeit und ihre geistige und moralische Bedeutung verdienen.

„Mehrere rumänische Delegirte, welche jedoch in diesem Punkte mit anderen Delegirten aus ihrem Lande nicht übereinstimmten, verlangten ihrerseits von der Alliance gewisse Maßregeln, um die gegenwärtige Stellung der Alliance-Comité's in Rumänien abzuändern; sie waren jedoch darüber einig, daß man diese Frage später mit dem C.-C. verhandeln wolle. Auf den Vorschlag der deutschen Delegirten wurde von mehreren Mitgliedern der Section erwidert, daß die Statuten der Alliance allen Comité's gestatteten, sich in Gruppen, ganz nach ihrem besten Ermessen, zu vereinigen und ihnen zur Organisation von Bezirks-Comité's den weitesten Spielraum lassen, daß diese Statuten daher so abgefaßt seien, daß sie dem berechtigten Verlangen der deutschen Israeliten volle Freiheit gewähren. Man berief sich auf das Beispiel der so bemerkenswerthen Thätigkeit der Bezirks-Comité's in Italien, der Schweiz, Belgien, Holland und des Hauptcomité zu Constantinopel, um den großen Werth dieser Organisation zu zeigen. Die Herren DDr. Bamberger, Goldschmidt und Meyer, deutsche Mitglieder der Versammlung, beharren indeß bei der Ansicht, daß wenigstens für Deutschland diese Organisation nicht die, im Interesse der Alliance selbst, wünschenswerthen Resultate liefere. Sie überreichen daher einen Vorschlag, in welchem sie das C.-C. auffordern: „Die Frage der Organisation der Alliance einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und möglichst bald einer Lösung zuzuführen, mit der Maßgabe, daß 1) unter Bewahrung der formellen und thatsächlich-festen Einheit der Alliance und der Statuten der Gesellschaft das C.-C. die organische Eintheilung in Local- und Bezirkscomité's begünstige; 2) daß das C.-C. diesen Comité's sowie den ausländischen Mitgliedern des C.-C., deren Zahl möglichst vergrößert werden müsse, die Mittel gewähre, um einen thätigeren und selbstständigeren Antheil an den Arbeiten der Alliance zu nehmen.

Hierauf erklärte der Generalsekretair der Alliance, Herr Leven, im Namen seiner Collegen, daß das C.-C. mit dem größten Vergnügen diese Frage auf's Neue im Einvernehmen mit den deutschen Mitgliedern prüfen und sich schleunigst dieser Aufgabe unterziehen werde. Die Section nahm diese Auseinandersetzungen entgegen und ging zur Tagesordnung über.

Diese Tagesordnung wurde von der Versammlung angenommen.

Herr Singer, als Delegirter der Alliance in Wien, wundert sich, auf der Tagesordnung eine Frage zu finden, welche die Autonomie der „All. Isr. Univ." berührt. Er fügt hinzu, daß die Versammlung, als eine internationale, sich nicht mit dem zu befassen habe, was die Organisation der einzelnen, selbstständigen Körperschaften betrifft. Diese Versammlung bezwecke die Besprechung und Regelung internationaler Fragen, welche das Judenthum betreffen, und nicht solcher Fragen, die, wenn auch in der That wichtig, doch nur die innere Organisation einer der in der Versammlung vertretenen Körperschaften betreffe. Er habe von seinen Collegen in Wien den Auftrag erhalten, der Versammlung seine Ideen zu unterbreiten, sich aber der Abstimmung zu enthalten, wenn die Versammlung diesen Gegenstand zur Verhandlung bringen sollte, denn jede Alliance hat das Recht, sich für sich nach eigenem Ermessen zu constituiren.

Herr Baron Henry de Worms schließt sich den Bemerkungen des Herrn Singer an.

Der Berichterstatter der ersten Section bemerkt, daß, nach dem Votum über den Vorschlag der deutschen Delegirten, Herr Dr. Bamberger, seinen, die dritte und letzte von den der ersten Section vorgelegten Fragen bildenden Vorschlag zurückgezogen habe.

Rumänien.

B. **Bukarest,** 3. Oktober. Ganz im Sinne meiner früheren Mittheilungen hat der rumänische Minister des Aeußern an die Vertreter Rumäniens im Auslande eine Circulardepesche erlassen, in welcher es in Angelegenheit der Gleichstellung der Juden heißt: „Bezüglich der Gleichheit der Rechte (der Juden) werden die Kammern über Verlangen der Regierung nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Competenz gesetzgebend vorgehen. Als gewöhnliche Legislative kann die gegenwärtige Vertretung alle Rechte, ausgenommen die politischen, erörtern und votiren. Sie hat auch die Eignung, die Berufung einer Constituante behufs Revision des Art. 7. der Verfassung zu votiren. Sie werden dafür sorgen, Herr Agent, bei gegebener Gelegenheit zu constatiren, daß nach unserem Grundgesetze nur eine constituirende Versammlung das Recht hat, bezüglich der Ausdehnung der politischen Rechte zu verfügen. Die Berufung einer Constituante ist jedoch offenbar unvereinbar mit der militärischen Besetzung des Landes durch eine fremde Armee.“

Bukarest, 6. October. Die rumänische Deputirtenkammer diskutirte gestern die auf Rumänien bezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrages. Der bessarabische Deputirte Urechia hob dabei hervor, daß die Berufung einer konstituirenden Versammlung nicht nothwendig sei, man müsse sich dem Beschlusse des Congresses unterwerfen und die Dobrudscha annehmen, später würde man zur Beschlußfassung über die Judenfrage eine constituirende Versammlung berufen müssen. Der Deputirte Miscail betont, daß es die Pflicht der Regierung sei, Europa zu beweisen, daß die Judenfrage für Rumänien eine Lebensfrage sei. Gradisteano empfahl den Antrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf Einsetzung einer Kommission, welche mit der Ausarbeitung einer bezüglichen Motion beauftragt werden soll. Die Kammer nahm den Antrag an und wählte eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission, deren Majorität der Unterwerfung unter die Bestimmungen des Berliner Vertrages zugeneigt ist. — Der „Romanul“ sagt, indem er von der Revision der Verfassung wegen der die Juden betreffenden Frage spricht, daß die Regierung vorher eine Volkszählung werde vornehmen müssen, um die fremdländischen von den im Lande geborenen Israeliten zu unterscheiden. Die Letzteren würden in der Lage sein, sogleich naturalisirt zu werden, während die Anderen ihre Naturalisation nach den für alle Fremden vorgeschriebenen Normen werden nachsuchen müssen.

Dorrohoi, 28. September. Das Verdikt in der Ciamara-Darabani-Judenhetz-Affaire ist ausgesprochen worden. Es ist in allen Punkten verneinend ausgefallen — demzufolge sind alle Angeklagten freigesprochen. Auf Antrag des Generalprocurators und der Huissiers sind die Civilkläger (also die Juden) noch obendrein in die Prozeßkosten verurtheilt worden. Großer Enthusiasmus des Publikums bei Bekanntgebung des Urtheilsspruches.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg. Nach der kürzlich veröffentlichten „Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenen-Anstalten für die Jahre 1875 und 1876“ betrug die Gesammtzahl der detinirten Zuchthausgefangenen 1875: 23961, 1876: 23879. Nach den Religionen kamen auf 1000 Köpfe

1875:	0,92 evang.	0,98 kathol.	0,62 jüdische
1876:	0,90 „	1,00 „	0,65 „

Hiernach war also das Verhältniß bei der jüd. Bevölkerung um ca. 0,30 günstiger, als bei der christlichen.

W. **Magdeburg.** Ein recht ergötzliches Geschichtchen hat sich jüngsthin in einer unserer Vorstädte zugetragen. Gelegentlich des in vorletzter Woche hier abgehaltenen Missionsfestes hatte in der dortigen Schule auch einer der Lehrer Veranlassung genommen, seinen Schülern das Wesen der innern Mission klar zu machen und sich dabei auch über die große Wichtigkeit der Judenbekehrung ausgelassen. Am Schluß erwähnte er sodann noch, wer zu letzterem Zweck ein Scherflein beisteuern wolle, könne ihm am nächsten Tage seine Gabe mitbringen, was selbstverständlich von vielen Kindern geschah. Eines kam aber etwas traurig mit der Erklärung an, sein Vater wolle ihm für die Juden nichts geben. Sie hätten selbst Geld genug.

Cöln, 10. October. (Or.-Corr.) In vergangener Nacht (Mittwoch auf Donnerstag) ist der Chef des Oppenheim'schen Banquierhauses, Freiherr Abraham von Oppenheim, in einem Alter von 74 Jahren gestorben.

Berlin. Das jüdische Neujahrsfest ist auch in dem Strafgefängniß am Plötzensee gefeiert worden. Die Gottesdienste leitete an beiden Festtagen Herr Dr. Krüger, welcher in Steglitz wohnt. Derselbe kommt alle 14 Tage nach Plötzensee und nächtigt in der Anstalt, um Freitags und Sonnabends den ungefähr 40 jüdischen Gefangenen zu predigen. Bisher war es auch der hiesigen jüdischen Gemeinde gestattet, ihren Glaubensgenossen für die hohen Feiertage koschere Speisen zu schicken, die freilich reichlicher und besser ausfielen, als sie der Gefängnißetat bemißt. Um nun auch in dieser Beziehung ganz in den von der Gefängnißordnung gezogenen Grenzen bleiben zu können, ist jetzt in der Anstalt selbst eine mit den nöthigen Geräthen ausgestattete Küche eingerichtet worden, in der die Speisen wenigstens zu den Festtagen, genau nach den mosaischen Vorschriften zubereitet werden. An den übrigen Tagen genießen jedoch auch die jüdischen Gefangenen die gemeinsame Beköstigung.

Ahaus (Westfalen). Die neueste Wundermähr in unserem Orte veranlaßte Ernst Dohm zu folgenden köstlichen Versen: „Zu Ahaus ist im freien Feld, — Zu aller Gläub'gen Wonne, — Zwei Kindern, die sich im Spiel gesellt, — Erschienen die Madonne. — Das ist kein Wunder mehr; wieso — Sollt' sie auch nicht erscheinen? — Erschien sie doch auch anderswo — Den lieben frommen Kleinen. — Was an dem Wunder wunderbar — Zu Ahaus, dem frommen Städtchen, — Ist dies: das eine der Kinder war — Hepp! Hepp! — ein Judenmädchen. — Ein Judenkind? O Blasphemie! — Hohn allen Wunderthaten! — In welchen heil'gen Zorn wird die — „Germania“ drob gerathen! — „Weh, daß man stets begegnen muß — Dem Juden auf allen Wegen!“ — Der „jüdische Referendarius“ — Ist nur ein Kind dagegen! — Was giebt's, worauf mit größ'rem Recht — Sich unser Zorn entlüd'? — In unsre Wunder schon erfrecht — Sich einzudringen der Jüd!“ — Und doch — das Wunder ist geschehn, — Da hilft kein Leugnen und Streiten; — Zwei Kindlein haben es gesehn — In allerneuesten Zeiten: — Gar große Gnade ward verliehn — Ahaus, dem frommen Städtchen, — Wo die Madonna jüngst erschien — Dem kleinen Judenmädchen. —“

W. **Hamburg,** 4. Sept. Ein sehr bedauerlicher Vorfall führte vor einigen Tagen den Tod einer allgemein geachteten Persönlichkeit, der Vorsteherin des alten israelitischen Beerdigungsvereins, Frau F. Schlöstein, herbei. Die Ausübung ihres von schöner Opferwilligkeit zeugenden Samariterinnenberufs, bei dem Waschen und Bekleiden der Leiche einer Wöchnerin nämlich, welches sie als eine Ehrenpflicht und ohne Entgelt ausübte, zog sie sich eine Blutvergiftung zu, die nur zu schnell mit dem Tode endigen sollte. In eine nicht beachtete Schnittwunde an der Hand drang nämlich

bei der Berührung mit der Leiche etwas von dem Leichengift, die Hand und der Arm schwollen unmittelbar darauf stark an, und der herbeigerufene Arzt vermochte nur eine Blutvergiftung zu konstatiren, die jeden Gedanken an eine Rettung der bedauernswerthen Frau ausschloß. In der That mußte diese schon nach kurzer Zeit unter großen Schmerzen ihren Geist aufgeben.

Königsberg i. Pr. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte mit großer Majorität die Aufstellung der Büste Joh. Jacoby's in ihrem Sitzungssaale. (Der „Kunstverein" hatte bekanntlich die Annahme derselben für's Stadtmuseum verweigert.)

Mrotschen (Prov. Posen), 26. Sept. Ein in äußerst ärmlichen Verhältnissen lebender Arbeitsmann von dem benachbarten Gute K., welcher vor Kurzem das Unglück hatte, eines seiner Kinder durch den Tod zu verlieren, kam mit der Leiche nach dem Orte des Geistlichen, um durch denselben die übliche Einsegnung vornehmen zu lassen. Für die Zeremonie verlangte derselbe den Betrag von 3 Mark. Da der Arbeiter, der sich sogar zur Reise einen Rock hatte leihen müssen, die Summe nicht zahlen konnte, der Pfarrer ohne das Geld keine Handlung vornehmen wollte, zog jener betrübt mit der Leiche wieder von dannen. Bald darauf kehrte er wieder froh zurück, weil er nun in der Lage war, die verlangte Summe zu zahlen, ein jüdischer Händler hatte nämlich den Mann unterwegs getroffen und demselben auf sein Gesuch, ihm etwas Geld zu leihen, den Betrag für Einsegnung der Leiche und etwas darüber — geschenkt.

München, 6 Oct. Gelegentlich der gestern stattgehabten hundertjährigen Jubiläumsfeier der hiesigen königlichen Hofbühne ist dem Hof-Capellmeister Hermann Levy als erstem Capellmeister das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen worden.

Wien. Wie hies. Blätter berichten, ist dem Reichstagsabgeordneten und Präses der jüd. Gemeinde, Herrn Dr. Kuranda in dem neu zu ernennenden Ministerium die Stelle des Finanz- oder Handelsministers angetragen worden.

Pardubitz (Böhmen). Am 24. wurde der hiesige neuerbaute Tempel von Rabb. Ehrentheil in Horic eingeweiht.

Jerusalem, 24. September. Vorige Woche hat es hier in ganz ungewöhnlicher Weise Sturm und Regengüsse gegeben. Die ältesten Einwohner erinnern sich nicht, daß es in den letzten 60 Jahren um diese Zeit geregnet hätte.

— Herr Pines ist vorige Woche hier glücklich eingetroffen und hat bereits die Angesehensten der Gemeinden mit seinem Besuche beehrt. Die aschkenasische Gemeinde hatte ihm zwei Deputirte bis Jaffa entgegengeschickt. Nach dem Feste will Herr Pines das ganze Land bereisen, um zu sehen, welche Gegenden am geeignetsten zum Ackerbau seien.

Feuilleton.

B. Aus der Pariser Weltausstellung.

Jüdische Sehenswürdigkeiten.
(Fortsetzung.)

IV.

Wir gehen nun zu der Besprechung derjenigen Gegenstände über, die bei Gelegenheit der einzelnen jüdischen Ceremonien verwendet werden, ohne hierbei in Bezug auf ihre Bestimmung für die Synagoge oder des Hauses zu unterscheiden. In erster Reihe ist dabei der Sabbath zu erwähnen, dessen Eintritt mit dem Pokal in der Hand begrüßt wird und dem bei seinem Scheiden gleichfalls mit dem Pokal, aber auch mit Licht und wohlriechendem Gewürz die letzten Grüße zugerufen werden; lauter Gegenstände für die Bethätigung des Kunstsinns. Die erwähnten verschiedenartigen beim Sabbathausgang nothwendigen Dinge stellten dem erfinderischen Freund der Ceremonie die Aufgabe, einen Gegenstand zu construiren, der als Leuchter und Gewürzbehälter zugleich dienen und wo möglich in seiner Form seine Ergänzung durch den Habdala-Becher andeuten sollte. Ein Thurmbau mit Fähnlein und spitzer Fahnenstange — letztere zum Aufstecken des Lichtes — und einer Oese zum Einhaken des Bechers war die Lösung. Das Licht spielte auch am Chanukafeste — dem eigentlichen Lichterfeste — eine Rolle. Die acht Lichter, sowie ihr sogenannter „Diener" (שמש), der ihnen alltäglich mit seiner Flamme der Reihe nach, nach bestimmtem Ceremoniell, von rechts nach links die Aufwartung machen und daher beweglich sein muß, während die anderen befestigt sein können, gaben Anlaß zu verschiedenen Modificationen ihres Urbilds im Tempel, des siebenarmigen Leuchters. — Auch der am Hüttenfest verwendete Esrog machte, auf einen seinem lieblichen Duft angemessenen Behälter Anspruch. — Vor allem aber forderten die Instrumente, welche zu dem Act der Aufnahme männlicher Mitglieder in die Gemeinschaft nöthig waren, die liebevolle Pflege heraus.

Von den hierauf bezüglichen Gegenständen will ich nur einige vorheben. Am reichhaltigsten ist die Sammlung der Habdala-Büchsen und der Chanukaleuchter. Die ersteren stellen theils kleine thurmartige Gebäude dar, deren innerer Raum zur Aufnahme der Gewürze und deren Spitze zum Anstecken des Lichts bestimmt ist, theils kunstvoll gearbeitete Büchsen von verschiedenartiger Gestalt nach Art der Juwelenkästchen. Zwei jener Thürme sind besonders beachtenswerth. Der eine, eine fein ausgeführte italienische Silberfiligranarbeit, vielleicht aus dem 17. Jahrhundert, stellt einen dreistöckigen, viereckigen Thurm dar. Er erhebt sich über einer Galerie, welche auf einer in einen runden Knopf auslaufenden, auf einer viereckigen Basis ruhenden Säule steht. Die Galerie ist mit Thürmchen und Blumen geschmückt, desgleichen eine zweite Galerie, die den ersten Stock von dem zweiten schmäleren trennt. Zierliche Fahnen an den Galerien und an der Spitze, eine Glocke in dem mit Rundbogenfenster versehenen zweiten Stock, Rosetten und allerhand andere niedliche Verzierungen erhöhen den Reiz des niedlichen Kunstwerks. Strengeren Stils ist der andre aus dem 16. Jahrhundert stammende Thurm. Er macht einen mäßigeren Eindruck, ist weniger zierlich und mehr streng, ja gewissermaßen herb. Die rundbogigen Fenster mit den regulären Fensterkreuzen erinnern an die Kirchenbauten jener Zeit, desgleichen das spitz zulaufende, mit Fenstern gleicher Art versehene und in einen Thurmknauf mit Spitze auslaufende Dach. Vier Thürmchen, die gleichfalls mit Knauf und Fähnchen versehen, gewissermaßen jedes ein Modell des ganzen Baues darstellen, krönen die vier Ecken des untern Stocks, der sich auf einer cylindrischen, auf einem ovalen Untersatz stehenden Säule erhebt.

Von der anderen Art der Habdala-Büchsen lenken gleichfalls zwei ganz besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich. Eine in vier Fächer getheilte Lade befindet sich in einem Kästchen, das von einem niedlichen Knaben getragen wird. Der linke Fuß des Knaben ruht auf dem Kopf eines Delphins, dessen Schweif den Arm des Knaben umschlingt. Eine ähnliche Figur erhebt sich über dem Deckel der Büchse, in den Händen einen kleinen Leuchter — offenbar für die Habdala — tragend. Auch diese Arbeit stammt anscheinend aus dem 16. Jahrhundert. — Die andere Büchse gleichfalls in vier Abtheilungen getheilt, macht diese durch vier mit ihren Spitzen kreuzförmig einander zugekehrte Herzen kenntlich. Eine Blumenknospe, mit ungeschliffenen Smaragden besetzt, bedeckt den Verbindungspunkt der einzelnen Theile. Ebenso sind die Oeffnungen zu allerlei Verzierungen benutzt. Das Ganze macht einen eleganten, gefälligen Eindruck und hat gewiß dereinst einem sehr wohlhabenden Hause als Eigenthum angehört.

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten der Redaction.

Correspondent in Wien: Wir können dergleichen Ausschnitte aus der „N. F. Pr.“ — Gerichtsverhandlungen „über einen gestohlenen Scheufer“, „Teteles contra Butterfaß“, Jainkef Faibel contra Galizenstein“ (Realinjurie wegen Schabbesrauchen), im widerwärtigsten Jargon und voll Chillul haschem — für unser Blatt nicht verwerthen; wir überlassen es den orthodoxen jüd. Blättern, solches Lesefutter ihren Abonnenten während der hohen Feiertage zur Erbauung aufzutischen.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von H. Horbach in Barby.